

Entente Romande



Administrative Bestimmungen



**Gruppen verwaltet durch die
Verbände vom
ANF /ACVF / WFV
FFV / ACGF**

- Art. 1**
- BRACK.CH Youth League A, B und C. Ausführungsbestimmungen 2023/2024 des SFV.
 - Wettspielreglement (WR) des SFV.
 - Juniorenreglement (JR) des SFV.
 - Die BRACK.CH Youth League gilt als „Breitenfussball“

Grundlagen

Vorliegende Bestimmungen gelten als Ergänzung derjenigen vom SFV.

- L'ACGF verwaltet die Gruppe 7 der BRACK.CH Youth League > A.
- L'WFV verwaltet die Gruppe 7 der BRACK.CH Youth League > B.
- L'ACVF verwaltet die Gruppe 7 der BRACK.CH Youth League > C.
- L'ANF verwaltet die Gruppe 8 der BRACK.CH Youth League > A.
- L'FFV verwaltet die Gruppe 8 der BRACK.CH Youth League B und C.

- Art. 2**
- a) Die Meisterschaft der BRACK.CH Youth League A-B-C der Westschweizer-Verbände wird in einer Jahresmeisterschaft mit 12 Teams « Hin- und Rückspiele » (Total 22 Spiele) ausgetragen. Die drei letztklassierten Mannschaften werden relegiert.
- b) Aufstieg in die BRACK.CH Youth League:

Modalitäten

Ablauf

Aufstieg

	ACGF	AVF / WFV	ACVF	ANF	AFF / FFV
Jun. A	1	1	2	1	1
Jun. B	1	1	2	1	1
Jun. C	1	1	2	1	1

Am Ende der Saison sind die regionalen Verbände für die Ernennung der Aufsteiger selbst verantwortlich. Ist ein Verband nicht in der Lage, eine Mannschaft für den Aufstieg in der betreffenden Gruppe vorzuschlagen, verliert sie dann ihren Vorrang / ihr Prioritätsrecht. Es ist dann möglich, die Klassierung der vergangenen Saison zu berücksichtigen und die absteigenden Mannschaften laut Rangierung zu bevorzugen:

1. - Team vom Rang 10
2. - Team vom Rang 11
3. - Team vom Rang 12

- c) Die Meisterschaft der BRACK.CH Youth League A-B-C ist jährlich.
- d) Am Bettag wird nicht gespielt. Die Spiele der BRACK.CH Youth League A, B und C sind am Samstag anzusetzen. **Ostern und Pfingsten** > spielfrei an Ostern und Pfingsten– es sei denn, der Spielkalender verlangt dies (Nachtragsspiele, andere Fälle höherer Gewalt).
- e) Die Spiele der BRACK.CH Youth League A-B-C werden am Sonntag (zwischen 13:00 und 17:00 Uhr) angesetzt.

Dauer

Freie Tage

Ansetzung

Die zwei Mannschaften können sich einigen, **Einverständnis vom zugeordneten Schiedsrichter** vorausgesetzt, das Spiel vor dem vorgesehenen Datum zu spielen. Ein Spiel kann jedoch **keinesfalls zurückverschoben** werden. Für die Vorverschiebung eines Spiels muss keine Einwilligung der Verbände eingeholt werden. **Wochentag Spiele** müssen im **gegenseitigen Einverständnis** angesetzt werden – für BRACK.CH Youth League C prinzipiell so früh als möglich (19:00 Uhr).

- f) An der Besprechung der „Entente Romande“ vom 15.6.2013 in Delémont JU, wurde beschlossen, **die Spiele der letzten Runde von den Verbänden zur gleichen Zeit anzusetzen**. Um eine gewisse Regelmässigkeit der Meisterschaft zu halten, werden alle Spiele für den letzten Spieltag festgelegt und zwar zur gleichen Zeit. **Die Termine werden von den Verbänden aufgezeichnet**.
- g) In den letzten drei Meisterschaftsspielen der Herbst- und der Frühjahresmeisterschaft (bei Halbjahresmeisterschaften) bzw. der Jahresmeisterschaft sowie in Entscheidungsspielen und Finalspielen sind Junioren gemäss Juniorenreglement Art. 45 im Junioren-Breitenfussball nur spielberechtigt, wenn sie zum Ende der Meisterschaft nicht mehr als drei Meisterschaftsspiele im Junioren-Spitzenfussball ganz oder teilweise bestritten haben.

Fixe Spiele

Einschränkungen zum Ende der Meisterschaft

- h) Das WR des SFV-Kapitel 4 Art. 48 Paragraph 2 wird angewendet, um das Klassement zu erstellen: Klassierung
 1) zuerst die erspielten Punkte;
 2) danach das **Fairplay**-Klassement;
 3) danach die bessere Tordifferenz;
 4) danach die grössere Anzahl der erzielten Tore; usw.
- i) Der Gruppensieger der Meisterschaft qualifiziert sich für die Finalturniere. Siehe die Ausführungsbestimmungen des SFV Art. 5. Schweizer-Final
- j) Die drei letzten Mannschaften der BRACK.CH Youth League steigen in die regionalen Meisterschaften ihrer Verbände ab. Abstieg
- Art. 3** **Administration**
- a) Wir bitten die Klubs, das Aufgebot so früh als möglich, **jedoch spätestens 21 Tage vor dem Spiel**, zuzustellen. Es werden keine schriftlichen Aufgebote an die Mannschaften versandt! Die Publikation im Internet ist bindend. Aufgebot
- b) Nach dieser Frist von 21 Tagen kann ein Aufgebot einzig mit Einverständnis des Gegners und des Schiedsrichters geändert werden. Die **letzte** Frist ist der Montag vor dem Spiel, um 09:00 Uhr. Änderung
- c) Die Begegnungen der BRACK.CH Youth League haben grundsätzlich Vorrang vor der regionalen Meisterschaft, Freundschaftsspielen und Turnieren, jedoch nicht vor den Juniorenauswahlen. Ist ein Platz unspielbar, muss sich der Heimklub mit dem Gegner in Verbindung setzen, um die Möglichkeit eines **Platzabtausches** abzuklären. Der Gruppen- Verantwortliche, welcher die Kompetenz hat, ein Spiel zu kehren, muss darüber informiert werden. Ein Verschiebungsgesuch darf erst am Spieltag und vor der Abreise des Gegners, an **die Permanence des jeweiligen Verbandes** gerichtet werden. Wird das Gesuch genehmigt, ist der Heimklub für die rechtzeitige telefonische Meldung an Gegner und Schiedsrichter verantwortlich. Unspielbares Terrain
- Siehe auch die Webseite der einzelnen Verbände der Entente Romande**
 - Verschieben von Wettspielen: « *Reglemente / Formulare – Verschieben von Wettspielen* ».
- d) Gastmannschaften und Schiedsrichter, welche Zweifel bezüglich einer Verschiebung haben, sollen sich vor Abreise beim Heimklub informieren. Zweifel
- e) Verspätete Verschiebungsgesuche, welche verunmöglichen, Gegner und Schiedsrichter rechtzeitig vor deren Abreise zu informieren, werden gemäss Wettspiel Reglement SFV Art. 45 bereinigt. **Ausnahmsweise**, im Fall von weiten Distanzen, kann eine Verschiebung bereits am Vorabend akzeptiert werden. Verspätete Anfrage
- f) **Jede nicht konforme Verschiebung** wird mit Forfait (Wettspielreglement SFV Art. 61) sanktioniert. Konformität
- g) **Ein verschobenes Spiel wird automatisch auf den folgenden Mittwoch angesetzt** (19:00 Uhr für BRACK.CH Youth League C und 20:00 Uhr für BRACK.CH Youth League A und B). Eine andere Regelung kann einzig vom Gruppenverantwortlichen genehmigt werden. Neuansetzung
- h) Der Regionalverband übernimmt keine Reisekosten auf seine Kosten, egal aus welchen Gründen. Reisekosten
- Art. 4** **Schiedsrichter**
- a) Schiedsrichter, mit der entsprechenden Qualifikation gemäss den Richtlinien der SK (Schiedsrichterkommission) des SFV, werden vom RV (Regionalverband), wo das Spiel stattfindet, zugeteilt. Alle Sanktionen (inkl. Zeitstrafen) müssen im Schiedsrichterrapport erfasst sein.
- b) **Der Schiedsrichter muss vor dem Spiel die ganzen Spesen beim Heimklub einkassieren (Jahresmeisterschaft mit Hin- und Rückspiel).**
- c) **Die Resultatmeldung und der Schiedsrichterrapport müssen spätestens am Sonntagabend im Internet sein.**
- d) Gemäss Meldung des SFV, welche jede Saison für die Schiedsrichter publiziert wird, ist die vollständige Erstellung des Schiedsrichter Rapports durch Clubcorner obligatorisch. Das Blatt « **Ereignisse** » im clubcorner.ch ist an zuwenden. Dieses Formular wurde speziell für den Eintrag im Clubcorner erstellt. (Siehe Richtlinien) „Ereignisse“-Blatt

- Art. 5**
- a) Jeder Verband der „Entente Romande“ übernimmt die Sanktionen, unter Beachtung der Richtlinien der Disziplinarstrafen des SFV. Strafwesen
- b) **Sanktionen** für Verstösse in der BRACK.CH Youth League werden gemäss Regelungen, welche auf der Homepage eingesehen werden können, von der Disziplinar-Kommission verarbeitet. Sanktionen
- Zwei Abweichungen (Beschluss der Juniorenobmänner der „Entente Romande“) werden angewandt:
- Forfait** > Busse CHF 750. —
 - Mannschaftsrückzug während der Meisterschaft** > Busse CHF 3000.00 und die Mannschaft hat ebenfalls für 2 Saisons kein Recht, in derselben Kategorie der BRACK.CH Youth League, in der sie gespielt hat, zurückzukehren. Die zurückgezogene Mannschaft wird zu Beginn der nächsten Saison durch eine Mannschaft vom gleichen Regional-Verband ersetzt.
 - Ein Mannschaftsrückzug oder Namensänderung nach Abschluss der Meisterschaft** für die BRACK.CH Youth League wird nicht gebüsst. Die Fristen für Mannschaftsrückzug oder Namensänderung ist der 30. Juni.
 - Eine nicht abgestiegene Mannschaft, welche sich nach Abschluss der Meisterschaft zurückzieht**, wird durch eine Mannschaft vom gleichen Regional-Verband ersetzt.
- Bei **Rückfällen werden die Sanktionen verschärft**. Suspensionen werden automatisch von den Betreffenden Verbänden kontrolliert und ausgeführt. Wird ein suspendierter Spieler eingesetzt, geht das Spiel mit Forfait verloren, die Suspension gilt jedoch als abgessen. Sanktionen werden den Klubs per E-Mail mitgeteilt.
- c) Muss der Schiedsrichter ein Spiel endgültig vor Ablauf der reglementarischen Spielzeit abbrechen, wegen Vorfällen, die im Wettspielreglement (WR) vom SFV in Art. 62 Ziffer **c** aufgelistet sind, nämlich: Spielabbruch
- ungenügende Platzordnung;
 - Eindringen von Zuschauern auf das Spielfeld;
 - Angriff oder andere schwere Disziplinosigkeit gegen seine Person;
 - oder auch ähnliche Gründe;
 - wird oder werden die fehlbare(n) Mannschaft(en) – zusätzlich zum im WR vorgegebenen Forfait – **von Amtes wegen** mit einem Abzug von **mindestens 4** Punkten in der Rangliste bestraft.
- Art. 6**
- a) Gemäss Art. 78 und folgende der Statuten vom Schweizerischen Fussballverband (SFV) kann gegen Entscheide, insbesondere die Anwendung vom WR oder anderen Reglementen zum Wettspielbetrieb betreffend, vom Zentralkomitee des betreffenden Verbandes der Entente Romande oder dessen Kommissionen, ein Einspruch oder ein Rekurs eingereicht werden. Streitsachen
- Das **Reglement über die Rechtspflege von der Amateur Liga als auch diejenigen der betroffenen Verbände der „Entente Romande“**, behandelt Formalitäten und Fristen und ist im Internet zu konsultieren. Dieses Reglement wird strikt durchgesetzt.
- Art. 7**
- a) Spielkalender und eventuelle Änderungen sowie Resultate, Klassement und Sanktionen werden per **Internet** kommuniziert. Mitteilungen per Post werden nur im Ausnahmefall versandt. Mitteilungen
- Die Spielkalender sind im Internet unter (<http://www.football.ch/>) vom ACGF / AFF / ANF / WFV / ACVF. Jede Woche können die Internetseite besucht werden, um die Resultate vom vorherigen Wochenende zu bekommen.**
- Jeder Verein kann auf der Webseite vom ACGF / AFF / ANF / WFV / ACVF – unter > Spielbetrieb → Meisterschaft – alle Resultate und Infos über eine Mannschaft von der Gruppe konsultieren.
- Art. 8**
- a) **Die Mannschaften – Verantwortliche und Spieler – der BRACK.CH Youth League, sind Vorbilder für den Juniorenfussball. Dieser Verantwortung gilt es, sich bewusst zu sein!** Fair-Play
- b) **Vier, von den Trainern, erarbeitete Resolutionen:** Resolution
- Der Trainer der Heimmannschaft empfängt den Gegner bei seiner Ankunft.
 - Austausch, Diskussion zwischen Schiedsrichter, Trainern und Spielführern anlässlich der Abgabe der Spielerpässe.
 - Die Trainer wechseln Spieler, die sich suchen, sich negativ verhalten, aus.
 - Der Handschlag erfolgt in der Platzmitte zwischen Spielern, Trainern und Schiedsrichter vor Anfang und nach Ende des Spiels.

- c) Die Mannschaften sind gehalten, sich auf dem Spielfeld bezüglich Verhalten

Pünktlichkeit - Bekleidung - Auftreten korrekt zu verhalten.

Die Mannschaften müssen das Spielfeld in einer Zweierkolonne gemeinsam mit dem Schiedsrichter betreten. Nach Erreichen des Mittelkreises kreuzen die Mannschaften einander und begrüßen sich per Handschlag. Sie stellen sich danach in der Spielfeldmitte auf einer Linie mit dem Schiedsrichter auf. Nach Spielende versammeln sich die Mannschaften im Mittelkreis und verabschieden sich voneinander per Handschlag. Dasselbe tun die Spielführer mit dem Schiedsrichter.

- Art 9**
- a) **Die Koordinaten** der teilnehmenden Mannschaften sind im **Internet** publiziert: **Adressen**
Im Klassement auf die entsprechende Mannschaft klicken, dann unter „Verein“ entweder «Vereinsfunktionäre» oder «Trainer» wählen.
- b) **Freiburger Fussballverband > AFF/FFV** **AFF / FFV**
Rte de l'Aurore 7
1700 Fribourg
Tel. +41 (26) 466 40 87 / E-Mail: aff.ffv@football.ch
- Association cantonale genevoise de football > ACGF** **ACGF**
Case postale 10
1211 Genève 8
Tel: +41 (22) 809 02 00 / E-Mail: acgf@football.ch
- Association neuchâteloise de football > ANF** **ANF**
Quai Robert Comtesse 3
2000 Neuchâtel
Tel: +41 (32) 853 44 55 / E-Mail: anf@football.ch
- Association cantonale vaudoise de football > ACVF** **ACVF**
Case postale 115
1052 Mont-sur-Lausanne
Tel: +41 (21) 641 04 30 / E-Mail: acvf@footbal.ch
- Walliser Fussballverband > AVF/WFV** **AVF / WFV**
Postfach 28
1951 Sion
Tel: +41 (27) 323 23 53 / E-Mail: avf.wfv@football.ch

Im Fall von Differenzen zwischen der deutschen und der französischen Version, muss von einem Übersetzungsfehler ausgegangen werden. Es gilt die französische Version.

Freiburg, 28. Juni 2023
Westschweizer Verband / aduf

